

Beschluss der Mitarbeitervertretung für Sprecher/-innen

der Jugendlichen und Auszubildenden

nach § 45 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 Mitarbeitervertretungsordnung

Die Mitarbeitervertretung der Dienststelle

hat auf der Sitzung am beschlossen, den/die Sprecher/-in der

Jugendlichen und Auszubildenden

in der Zeit vom bis zur Teilnahme am Seminar der

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH zu dem Thema

in in
Tagungsstätte Ort

zu einem Preis von Euro (Kosten des Seminars und der Tagungsstätte) zu entsenden.

Begründung:

Vorsorglich benennt die Mitarbeitervertretung den/die Sprecher/-in der Jugendlichen und Auszubildenden

..... als Ersatzteilnehmer/-in.

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für Sprecher/-innen der Jugendlichen und Auszubildenden gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 MAVO, die für die Tätigkeit der Sprecher/-innen der Jugendlichen und Auszubildenden erforderlich ist.

Die Mitarbeitervertretung hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber ein Beschlussverfahren einzuleiten.

Ort/Datum

Unterschrift Vorsitzende/-r der Mitarbeitervertretung

Ort/Datum

Unterschrift eines weiteren Mitglieds der Mitarbeitervertretung